

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe
Fachgebiet 702 – Immissionsschutz,
Klimaschutz, Energie und Mobilität
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
immissionsschutz@kreis-lippe.de

Datum: 10.02.2021

Aktenzeichen:

766.0017/20/1.6.2 [HB-36]

766.0018/20/1.6.2 [HB-37]

Immissionsschutz

Wegfall des Erörterungstermins gemäß § 12 Abs. 1 i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der Neunten Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) im Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die WestfalenWind Planungs GmbH & Co.KG, Vattmannstraße 6 in 33100 Paderborn, beantragt gemäß §§ 4, 6, 10 des BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen.

Je eine Windenergieanlage soll auf nachfolgend aufgeführten Betriebsgrundstück errichtet werden:

- HB-36: Horn-Bad Meinberg, Gemarkung Heesten, Flur 3, Flurstück 24
- HB-37: Horn-Bad Meinberg, Gemarkung Heesten, Flur 3, Flurstück 16

Bei den Anlagen handelt es sich um WEA des Typs Enercon E-160 mit einer Nabenhöhe von je 166,6 m, einem Rotorblattdurchmesser von jeweils 160,0 m und einer Gesamthöhe von je 246,6 m sowie einer Leistung von jeweils 4,6 MW. Die Anlagen sollen laut Antrag im dritten Quartal des Jahres 2021 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen lag in der Zeit vom 17.11.2020 bis einschließlich 17.12.2020 bei der Kreisverwaltung Lippe, bei der Stadt Horn-Bad Meinberg und der Stadt Steinheim aus. Er konnte dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden nach telefonischer, schriftlicher oder elektronischer Terminabstimmung bei den oben genannten Behörden eingesehen werden. Einwendungen konnten bis einschließlich 18.01.2021 erfolgen. Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen für das o.g. Verfahren war für den 03.03.2021 um 15.00 Uhr in der Burgscheune der Stadt Horn-Bad Meinberg, Burgstraße 7 in 32805 anberaumt worden.

Dieser geplante Erörterungstermin wird aufgrund der aktuell geltenden Regelungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO NRW) abgesagt und gem. § 17 Abs. 1 der 9. BImSchV auf einen späteren, noch unbestimmten Zeitpunkt verlegt.

Dieser Bekanntmachungstext kann ebenfalls auf der Internetseite des Kreises Lippe unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (→ Immissionsschutz → Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de abgerufen und eingesehen werden. Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden über die Verschiebung des Erörterungstermins separat informiert.

Die Entscheidung über die Verlegung des Erörterungstermins wird hiermit gem. § 17 Abs. 2 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht. Die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Durchführung des Erörterungstermins wird erneut öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Kerkmann